

Vorvertrag zu einem Kaufvertrag mit dem Frauenkloster Maria  
Opferung über Land an der Waldheimstrasse

---

Ergänzender Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. November 1980

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 11. März 1980 haben Sie auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Beratungen über die Vorlage Nr. 539 ausgesetzt und den Stadtrat beauftragt, mit dem Kloster Maria Opferung neue Verhandlungen aufzunehmen. Die Geschäftsprüfungskommission war der Ansicht, "dass durch einen sofortigen Ankauf des in Frage stehenden Grundstückes dem Kloster weit besser gedient sei. Der Käuferlös könne in diesem Fall zinsbringend angelegt werden, wodurch das Kloster über laufende Einnahmen verfügen würde."

Diese Verhandlungen haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Sie haben gezeigt, dass ein sofortiger Verkauf des Landes nicht in Frage kommt. Ordens- und kirchenrechtliche Vorschriften gestatten dem Kloster den Verkauf von Grundeigentum nur dann, wenn er zur Erfüllung von wichtigen Aufgaben unumgänglich ist. Als Alternative zum Vorvertrag sieht das Kloster nur die Möglichkeit einer Einzonung ihrer Liegenschaft im Rahmen der laufenden Stadtplanung. In diesem Sinne hat es denn auch gegen den öffentlich aufgelegten Zonenplan 80 vorsorglich Einwendung erhoben.

Aufgrund dieser Sachlage erachtet der Stadtrat den Abschluss des Vorvertrages zum Kaufvertrag als gangbarste Lösung. Die seinerzeitigen Bedenken der Geschäftsprüfungskommission hinsichtlich der präjudiziellen Wirkung der Verpflichtung erachtet der Stadtrat als unbegründet, da die vorliegende Lösung der Klosterprobleme auf einmaligen Voraussetzungen beruht.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, gestützt auf diese ergänzenden Ausführungen, auf die Vorlage Nr. 539 über den Vorvertrag zum Kaufvertrag einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 11. November 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
W.A. Hegglin A. Grünenfelder